

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 7-8: Familie : Schutzraum und Kampfzone

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drohnen für die Überwachung von Menschen?

Der Gesetzesentwurf für die Überwachung von Versicherten geht zu weit. Gut, dass wir darüber werden abstimmen können.

Von Christina Affentranger

Gemäss dem europäischen Gerichtshof hat die Schweiz keine gesetzliche Grundlage, Sozialdetektive zur Überwachung von verdächtigen möglichen Sozialhilfebetrügern einzusetzen.

Dagegen, ein Gesetz zu schaffen, das im begründeten Verdachtsfall eine Überwachung ermöglicht, hat niemand etwas. Mir ist auf jeden Fall bis heute niemand im Sozial- und Gesundheitsbereich begegnet, der das infrage stellt. Auch passt, dass Missbrauch verhindert, aufgedeckt und geahndet wird. Denn es ist eine gute Sache, dass Menschen, die aufgrund ihres Alters oder von Einschränkungen eine Rente, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Kranken- und Unfallversicherungsleistungen oder Arbeitslosengeld beziehen können.

So hat das Schweizer Parlament in der Frühlingsession in Rekordzeit ein Gesetz verabschiedet, das meiner Meinung nach aber weit über das Ziel hinaus-schiesst. Das Gesetz ermöglicht unverhältnismässige Eingriffe in die Grundrechte der Versicherten. Vor allem das in der Verfassung und in der EMRK garantierte Recht auf Schutz der Privatsphäre wird nicht eingehalten. Besonders stossend ist, dass die Leistungserbringer selbst Überwachungen anordnen können, ohne dass sie ihr Vorgehen einer neutralen Stelle gegenüber begründen müssen. Einzig für den Einsatz von technischen Instrumenten wird eine gerichtliche Anordnung benötigt (Abhören von Telefongesprächen, Drohnen mit Kameras, GPS-Ortungsgeräte).

Betroffen von solchen Überwachungen können wir alle werden. Konkrete Zahlen belegen ausserdem, dass Versicherungsmissbrauch deutlich seltener ist als es eine ausufernde mediale Berichterstattung vermuten lässt.

Einer Gruppe von Schweizerinnen und Schweizern hat in Rekordzeit über 60 000 Unterschriften gesammelt. Mich haben das Engagement und der Einsatz von vielen jungen Menschen überrascht und gefreut. Viele von ihnen müssen im Moment keine der Leistungen nutzen und sind trotzdem aktiv. Schon lange nicht mehr habe ich eine so grosse Solidarität erlebt zwischen Menschen verschiedenen Alters und verschiedenem sozialen Status. Ich habe mich wieder einmal gefreut, in der Schweiz leben, wohnen und arbeiten zu können.



Christina Affentranger Weber
ist bei Curaviva Schweiz Fachbereichsleiterin Erwachsene Menschen mit Behinderung.

Alter

Kostentreiber Alterspflege

Ab dem Jahr 2030 wird die Alterspflege «zum grossen Kostentreiber» in den Gemeinden werden. Das schreibt die NZZ aufgrund einer Auswertung von Zahlen des Bundesamts für Statistik, die zwischen 1970 und 2016 erhoben wurden. Dannzumal werden vor allem ausserhalb der grossen Städte signifikant mehr alte Menschen leben denn je. Vor allem in der Zentralschweiz altert die Bevölkerung überdurchschnittlich (deutlich gesunkene Geburtenziffer). Zwar altere die Schweiz ganz generell, allerdings nicht überall. «Ländliche Pendlergemeinden» der Deutschschweiz etwa altern überdurchschnittlich (NZZ: «Ländliche Pendlergemeinden waren in den 1980er und 1990er Jahren beliebter als heute, damals zogen viele junge Familien von der Stadt in die Agglomeration; heute leben die Eltern von damals dort als Senioren.»). Dafür werden die grossen Städte jünger – und ganz generell die Romandie. Ein wichtiger Grund dort: Die ländlichen Gemeinden sind gut erschlossen und die Lebenskosten sind weniger hoch als etwa im teuren Genf. Das heisst: Junge Familien ziehen in diese Gemeinden – ähnlich dem Trend in der Deutschschweiz in den 1980er und 1990er Jahren.

Neue Zürcher Zeitung

Versorgungskette am Lebensende

Der Hausarzt und Präsident von Palliative Care Solothurn, Christoph Cina, 63, hat das Projekt «Versorgungskette» lanciert. Es will im ganzen Kanton für mehr «Lebensqualität auf dem letzten Lebensabschnitt» sorgen. Konkret: Alle Fachpersonen, die an einer Krankengeschichte beteiligt sind, sollen so vernetzt werden, dass die Wünsche und

>>

Anliegen der Patientinnen und Patienten derart in der Betreuungskette eingebunden sind, dass diese sich nicht dauernd erklären müssen. Eine eigens geschaffene Software ermöglicht den Fachpersonen, Informationen abzurufen und in der «Community» Informationen auszutauschen. Cina nennt als Beispiel den Hausarzt, der vom Ausland aus ein Rezept an die Spitex oder eine andere Betreuungsorganisation schicken kann, die Spitex ihm ihrerseits via Video den Zustand des Patienten aufzeigt. Derzeit befindet sich das Projekt in der Pilotphase. Fachpersonen und Institutionen werden mit Informationsveranstaltungen zum Mitmachen animiert. Nächstes Jahr soll Bilanz gezogen und entschieden werden, ob die «Versorgungskette» weitergeführt wird. *Solothurner Zeitung*

Respekt vor dem Alter

Die deutsche Wochenzeitung «Die Zeit» hat von der Agentur Orb Media eruiert lassen, in welchen Ländern der Respekt vor alten Menschen gross und wo er weniger gross ist. Das Resultat: In Ungarn werden die Alten am meisten geschätzt. Auf einer Skala von 0 (überhaupt keinen Respekt) bis 5 (sehr hoher Respekt) erreichen Ungarns Alte einen



Alte Menschen in Ungarn: Wertgeschätzt.

Wert von 4,8. Gleichauf liegt das zentralasiatische Land Usbekistan (4,8), an dritter Stelle rangiert Rumänien (4,7). Am tiefsten ist der Respektswert in der Ukraine (2,8). Gleichfalls tief ist er in Südkorea (3,0), Japan (3,1) und – überraschend – in Italien (3,2). Die Schweiz liegt mit einem Wert von 3,9 ungefähr mit Deutschland und Dänemark gleichauf – figuriert aber nicht in den Spitzenrängen. Die Verfasser der Studie weisen auf den Zusammenhang zwischen Respekt und Lebensqualität hin:

Je mehr die alten Menschen respektiert werden, desto mehr fühlen sich diese geistig und körperlich fitter.

«Die Zeit»/Orb Media

Kinder & Jugendliche

Smartphones machen unglücklich

Die Jugend ist heute depressiver, einsamer und unglücklicher als früher. Dafür verantwortlich: Handys. Das behauptet die Psychologin Jean Twenge und belegt dies mit einer Untersuchung. Die an der Universität in San Diego arbeitende Wissenschaftlerin hat mit einem For-



Jugendliche mit iPhones:
Weniger Zufriedenheit.

schungsteam eine Langzeitbefragung bei mehr als einer Million amerikanischen Jugendlichen durchgeführt. Schüler und junge Erwachsene wurden befragt, was sie in ihrer Freizeit machen, ob und wie häufig sie Sport treiben, wie viel Zeit sie an Smartphones oder Tablets verbringen, wie oft und wie lange sie sich mit Freunden treffen und wie glücklich sie sind. Twenge fasst ihre Ergebnisse so zusammen: «Jede Aktivität, die keinen Bildschirm beinhaltet, war verbunden mit höherer Zufriedenheit. Und jede Aktivität, die einen Bildschirm beinhaltete, war verbunden mit weniger Zufriedenheit.» Einen grossen Unterschied ermittelte sie zwischen Jugendlichen, die mehr als fünf Stunden am Tag online ihre Freizeit verbringen, und Jugendlichen, die dafür weniger als eine Stunde am Tag aufwenden: Erstere sind im Schnitt doppelt so unzufrieden wie Letztere.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Erwachsene mit Behinderung

Schweizer im Uno-Ausschuss

Der Schweizer Rechtswissenschaftler und Menschenrechtsexperte Markus Schefer ist im Juni in New York in die Uno-Kommission für die Rechte von Personen mit Behinderungen gewählt

worden. Damit wird 2019 erstmals ein Schweizer Einsitz in diesem Menschenrechtsgremium nehmen. Bei Inclusion Handicap erhofft man sich von der Wahl eine Signalwirkung für die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz. Schefer selbst sagt, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die



Markus Schefer: Ausgewiesener Fachmann.

Umsetzung der Konvention tatkräftig vorangetrieben werde. In den letzten 15 Jahren hat er sich vertieft mit dem Schweizer Behindertengleichstellungsrecht auseinandergesetzt. Schefer ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel und ein ausgewiesener Menschenrechtsexperte. *SDA*

Korrigenda

Fachzeitschrift Curaviva 6/2018

In der Juni-Ausgabe der Fachzeitschrift haben wir auf Seite 43 fälschlicherweise geschrieben, dass Curaviva Schweiz den Aufbau einer Plattform plane, auf der ältere Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen Informationen zum Wohnen im Alter erhalten können. Richtig ist stattdessen: Curaviva Schweiz baut eine Fachstelle auf, um Institutionen rund um das Thema «Behinderung und Alter» in ihrer Arbeit zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Eine Online-Plattform wird den unkomplizierten Zugang zu Informationen ermöglichen. Zudem wird Curaviva Schweiz verschiedenste Fachpersonen zu dieser Thematik miteinander vernetzen und unter anderem auch Forschungsprojekte anzuregen.

Im selben Artikel ist uns ein zweiter Fehler unterlaufen. Im Text heisst es, dass «pro Jahr rund 5 Prozent der Plätze in den Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung neu mit Personen besetzt (werden), die über 50 Jahre alt sind». Da ging eine 0 verloren. Es sind 50 Prozent.